

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Markus Brinkmann, Stefan Klein, Dr. Silke Lese-
mann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen
am 08.01.2013

Entweichungen aus dem Maßregelvollzug in Niedersachsen

In den vergangenen Monaten gab es vermehrt Mitteilungen über Entweichungen von Patientinnen
und Patienten aus dem Maßregelvollzug in Niedersachsen.

Teilweise wurden diese Entweichungen durch die bauliche Situation in den Kliniken begünstigt.
Beim Verkauf der ehemaligen Landeskrankenhäuser wurden mit den Erwerbern umfangreiche Ver-
einbarungen über Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Häusern getroffen.

Für eine politische Einschätzung der Entweichungen ist es von Interesse, ob es einen Zusammen-
hang zwischen der baulichen Situation und der personellen Ausstattung gibt.

Angesichts dessen fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Entweichungen gab es in den einzelnen psychiatrischen Kliniken des Maßregelvoll-
zugs in Niedersachsen seit 2008 (bitte getrennt nach Kliniken und Jahren aufführen)?
2. Wie viele zusätzliche besondere Vorkommnisse gab es in den einzelnen psychiatrischen Kli-
niken des Maßregelvollzugs in Niedersachsen seit 2008 (bitte getrennt nach Kliniken und Jah-
ren aufführen)?
3. Was waren die Ursachen für die jeweiligen Entweichungen?
4. Mit welchen Maßnahmen haben die jeweiligen Klinikbetreiber auf die Entweichungen rea-
giert?
5. Wie kontrolliert das Land im Rahmen seiner Aufsichtspflichten die Einhaltung der vertragli-
chen, tarifrechtlichen und rechtlichen Regelungen in den jeweiligen Kliniken, und zu welchen
Ergebnissen führen diese Kontrollen?
6. Wurden die Investitionsverpflichtungen aus den Kaufverträgen in den jeweiligen Kliniken er-
füllt, und in welche Maßnahmen wurde investiert (bitte getrennt nach Kliniken und Maßnah-
men aufschlüsseln)?
7. Sind die nach der Personalverordnung Psychiatrie erforderlichen Personalzahlen erreicht, und
wie bildet sich das in den einzelnen Berufsgruppen in den jeweiligen Kliniken ab (Anteile
PVPsych im Pflege- und Erziehungsdienst, Sozialdienst, ärztlichen Dienst etc.)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.01.2013 - II/72 - 1557)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
- 406.31 – 41 588-20 -

Hannover, den 15.02.2013

Jede Entweichung aus dem Maßregelvollzug ist für die Landesregierung und den Einrichtungsträ-
ger besonderer Anlass für eine intensive Untersuchung der Ursachen sowie zur Feststellung even-
tueller Sicherheitslücken. Das ist ein ständiger, dynamischer Prozess, der ganz wesentlich dazu

beigetragen hat, die Sicherheitslage im niedersächsischen Maßregelvollzug in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu verbessern. Trotz regelmäßiger Risikoanalysen und Sicherheitsüberprüfungen in den zehn Maßregelvollzugseinrichtungen kann es jedoch keine Garantie für eine absolute Sicherheit geben.

Fachlich wird zwischen sogenannten aktiven Entweichungen (Überwindung eines Hindernisses mit oder ohne Gewalt gegenüber Sachen oder Personen) und „passiven Entweichungen“ (Lockerungsmissbräuche, wie z. B. eine nicht rechtzeitige Rückkehr vom Ausgang oder Urlaub bei Patientinnen und Patienten mit entsprechendem Lockerungsstatus) differenziert.

Die Anzahl der Entweichungen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen muss im Zusammenhang mit der Zahl der untergebrachten forensisch-psychiatrischen Patientinnen und Patienten sowie mit den Rechtsgrundlagen ihrer Unterbringung bewertet werden. Während die Gesamtzahl der Unterbringungen nach §§ 63, 64 StGB insgesamt von 2008 bis 2012 um 55 zugenommen hat, sind die Unterbringungen nach § 64 StGB wegen Alkohol- oder Drogenabhängigkeit überproportional - von durchschnittlich 333 im Jahr 2008 auf durchschnittlich 455 im Jahr 2012 - angestiegen. Im Gegensatz zu den unbefristeten Unterbringungen nach § 63 StGB sind Unterbringungen nach § 64 StGB zeitlich grundsätzlich auf zwei Jahre begrenzt (§ 67 d Abs. 1 StGB). Diese Befristung hat starken Einfluss auf den Ablauf der therapeutischen Behandlungsprozesse und die Gewährung von Vollzugslockerungen, die gesetzlich geregelt und notwendig sind, um einzelne Behandlungsergebnisse unter realistischen Bedingungen zu erproben. Die entsprechende Zunahme der Vollzugslockerungen bei den Unterbringungen nach § 64 StGB korreliert daher mit dem relativ hohen Anteil der passiven Entweichungen infolge von Lockerungsmissbräuchen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Übersicht der Entweichungen forensischer Patientinnen/Patienten aus den Maßregelvollzugseinrichtungen in den Jahren 2008 bis 2012:

Jahr	durchschnittliche Belegung laut Stichtagsstatistik	Anzahl der Entweichungen	davon passive Entweichungen (Lockerungsmissbräuche)
2008	1 245 Patientinnen/Patienten	69	50
2009	1 255 Patientinnen/Patienten	71	55
2010	1 251 Patientinnen/Patienten	54	41
2011	1 285 Patientinnen/Patienten	70	54
2012	1 300 Patientinnen/Patienten	89	73

Details zu den Entweichungen in den einzelnen Maßregelvollzugseinrichtungen und zu den sonstigen besonderen Vorkommnissen (d. h. regelwidrige Ereignisse, wie z. B. tätliche Übergriffe auf das Personal und/oder andere Patientinnen/Patienten oder missglückte Entweichungsversuche) ergeben sich aus der **anliegenden Zusammenstellung^{*)}**.

Zu 3 und 4:

Die Ursachen für die zu Ziffer 1 und 2 aufgeführten Entweichungen waren sehr unterschiedlich und ergaben sich primär aus den krankheitsbedingten Störungen und Verhaltensmustern der entwichenen Patienten und Patientinnen.

In sieben Fällen wurden aktive Entweichungen in den Jahren 2008 bis 2012 durch bauliche Gegebenheiten begünstigt, die zuvor nicht als Sicherheitslücken erkannt worden waren. Diese Sicherheitslücken wurden auf Anweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration umgehend durch geeignete bauliche und technische Maßnahmen geschlossen.

Hinsichtlich der übrigen Entweichungen und besonderen Vorkommnisse erfolgte jeweils eine sorgfältige Analyse und Aufbereitung der Ereignisse durch die Vollzugsleitungen mit den Behandlungs-

^{*)} Aus technischen Gründen (Lesbarkeit) ist die Anlage nicht abgedruckt, sondern nur im Internet und im Intranet einsehbar.

teams. Außerdem werden alle besonderen Vorkommnisse in den Maßregelvollzugseinrichtungen regelmäßig und systematisch im Rahmen der fachlichen Supervision bearbeitet.

Zu 5:

Das Land ist in jeder der beliebigen Maßregelvollzugseinrichtungen durch 14 Landesbedienstete personell präsent und übt damit die Vollzugsleitung und Kontrolle nach § 5 a Niedersächsisches Maßregelvollzugsgesetz (Nds. MVollzG) unmittelbar aus.

Das MS kommt seinen Aufsichtspflichten über die landeseigenen und die beliebigen Maßregelvollzugseinrichtungen u. a. durch folgende Instrumente und Maßnahmen nach:

- Verpflichtung der Einrichtungen zum sofortigem Bericht bei besonderen Vorkommnissen,
- Verpflichtung der Einrichtungen zum monatlichen Bericht zur aktuellen Belegungsentwicklung,
- Verpflichtung der Einrichtungen zum monatliche Bericht zur aktuellen Personalausstattung,
- Verpflichtung der Einrichtungen zur Belegungssteuerung und zu vollzugsorganisatorischen Maßnahmen,
- Dienstaufsicht über die Krankenhausleitungen des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen (MRVZN) in Moringen, Brauel und Bad Rehburg,
- Dienstaufsicht über die Vollzugsleitungen der sieben beliebigen Maßregelvollzugseinrichtungen,
- regelmäßige Besuche der Maßregelvollzugseinrichtungen und Dienstbesprechungen mit den Vollzugsleitungen, Pflegedienstleitungen und Sicherheitsbeauftragten sowie mit Vertretern der beliebigen Krankenhausträger,
- regelmäßige Teilnahme an Supervisionsveranstaltungen der Leitungskräfte im Maßregelvollzug.

Darüber hinaus wird die Abrechnung aller Kosten der beliebigen Maßregelvollzugseinrichtungen im Auftrage des MS zentral durch das MRVZN Moringen kontrolliert und durchgeführt.

Die regelmäßigen Kontrollen der Maßregelvollzugseinrichtungen haben bisher keine gravierenden Verstöße gegen rechtliche und/oder vertragliche Verpflichtungen ergeben.

Vereinzelte wurden kurzfristige Unterschreitungen der verbindlichen Vorgaben für die bedarfsgerechte Personalausstattung festgestellt, die fachaufsichtliche Interventionen und finanzielle Sanktionen nach Maßgabe der Vergütungsvereinbarung für Leistungen des Maßregelvollzugs zur Folge hatten.

Zu 6:

Die Träger der ehemaligen Niedersächsischen Landeskrankenhäuser sind ihren Investitionsverpflichtungen bisher nachgekommen und verhalten sich somit vertragskonform.

Den Maßregelvollzug betreffen lediglich die Investitionszusagen des Psychiatrieverbundes Oldenburger Land gGmbH und der Arbeiterwohlfahrt Niedersachsen gGmbH für jeweils 36 Behandlungsplätze des Regelvollzugs in den forensischen Abteilungen der von ihnen erworbenen Kliniken in Wehnen/Bad Zwischenahn und Königslutter. Für diese Investitionsmaßnahmen wurde vereinbart, dass die Krankenhausträger in Vorleistung treten und nach Inbetriebnahme eine Refinanzierung durch das Land durch Zahlung eines Investitionszuschlags auf den jeweiligen Maßregelvollzugspflegesatz über einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgt.

Im AWO Psychiatriezentrum Königslutter wurden zum 01.10.2010 bereits 25 der 36 Behandlungsplätze in Betrieb genommen. Die Baumaßnahmen für weitere elf Plätze sollen bis Ende des ersten Quartals 2013 abgeschlossen sein.

Die mit dem Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH als Träger der Karl-Jaspers-Klinik in Wehnen/Bad Zwischenahn vereinbarte Errichtung von 36 Behandlungsplätzen des Regelvollzugs in der dortigen forensischen Abteilung wurde aufgrund einer veränderten Bedarfslage zunächst im gegenseitigen Einvernehmen verschoben und soll nun mit der Schaffung eines besonderen foren-

sisch-psychiatrischen Behandlungsbereichs für Jugendliche und Heranwachsende nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Maßregelvollzugsgesetz verbunden werden. Dabei handelt es sich um eine höchstrichterlich bestätigte gesetzliche Verpflichtung, für die zurzeit nur eine Station mit 15 Plätzen im MRVZN Moringen zur Verfügung steht. Nach dem aktuellen Planungsstand ist mit einem Baubeginn bis zum Ende dieses Jahres zu rechnen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme dieses besonderen Behandlungsbereichs wird voraussichtlich im Jahr 2015 erfolgen.

Zu 7:

Bei den Maßregelvollzugseinrichtungen ist die Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) nicht anzuwenden, da in diesen Einrichtungen nicht die Pflegesatzvorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung für die Personalbemessung gelten (§ 1 Abs. 2 Psych-PV).

Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurde - unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen des Maßregelvollzuges - eine besondere Pflegesatzsystematik mit eigenen Behandlungsbereichen und Personalschlüsseln für den Maßregelvollzug eingeführt, die nach Maßgabe des MRV-Beleihungsakts auch für beliebigen Maßregelvollzugseinrichtungen gilt.

Auf der Grundlage der Personalschlüssel dieser Pflegesatzsystematik ergaben sich für die therapeutischen Berufsgruppen in den einzelnen Maßregelvollzugseinrichtungen zum 31.12.2012 folgende Personalquoten:

Maßregelvollzugs-einrichtung	Ärzte/ Psychologen	Krankenpflege- und Erziehungs- dienst	Sozialdienst/ Bewegungsthera- pie	Funktions- dienst/Ergothe- rapie
MRVZN Moringen	90,58 %	89,54 %	182,86 %	147,90 %
MRVZN Brauel	105,46 %	80,54 %	135,04 %	209,99 %
MRVZN Bad Rehburg	89,26 %	95,95 %	156,53 %	99,52 %
AMEOS Klinikum Hildesheim	101,24 %	87,18 %	129,75 %	122,77 %
AMEOS Klinikum Osnabrück	88,19 %	92,28 %	92,59 %	99,30 %
Asklepios Fach- klinikum Göttingen	96,35 %	91,19 %	75,64 %	160,87 %
AWO Psychiatrie- zentrum Königslutter	96,64 %	89,44 %	94,77 %	166,09 %
Psychiatrisches Klinikum Lüneburg	105,83 %	93,22 %	96,50 %	114,08 %
Karl-Jaspers-Klinik Wehnen	105,23 %	92,72 %	102,63 %	139,96 %
Klinikum Region Hannover Wunstorf	95,92 %	91,77 %	62,80 %	124,58 %

Aygül Özkan

Anlage

zur Antwort der Niedersächsischen Landesregierung zur Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Markus Brinkmann, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

2008:

Maßregelvollzugseinrichtung	Brauel				Göttingen				Hildesheim				Königsutter				Lüneburg			
Rechtsgrundlage der Unterbringung	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO
Aktive Entweichung			2		1			1	1	1		1		1						
Passive Entweichung			13							3				10			3		2	
Sonstige Vorkommnisse									1			1 ¹					1			

Maßregelvollzugseinrichtung	Moringen				Osnabrück				Wehnen				Wunstorf				Fachabteilung Bad Rehburg			
Rechtsgrundlage der Unterbringung	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO
Aktive Entweichung	2								5				3					1		
Passive Entweichung	2	5	1		1				3	1								6		
Sonstige Vorkommnisse	7																			

2009:

Maßregelvollzugseinrichtung	Brauel				Göttingen				Hildesheim				Königsutter				Lüneburg			
Rechtsgrundlage der Unterbringung	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO
Aktive Entweichung					2				1								1		1	
Passive Entweichung			19		2					2			2	3			6		2	
Sonstige Vorkommnisse									1										1	

Maßregelvollzugseinrichtung	Moringen				Osnabrück				Wehnen				Wunstorf				Fachabteilung Bad Rehburg			
Rechtsgrundlage der Unterbringung	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO
Aktive Entweichung	4				1				1									5		
Passive Entweichung	2				2				3									12		
Sonstige Vorkommnisse	3		1						4									1		

¹ §453c StPO

Anlage

zur Antwort der Niedersächsischen Landesregierung zur Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Markus Brinkmann, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

2010:

Maßregelvollzugseinrichtung	Brauel				Göttingen				Hildesheim				Königsutter				Lüneburg			
Rechtsgrundlage der Unterbringung	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO
Aktive Entweichung					1				1	1			4				1		1	
Passive Entweichung			9		1					1			1				4		2	
Sonstige Vorkommnisse					2				1				2				3			

Maßregelvollzugseinrichtung	Moringen				Osnabrück				Wehnen				Wunstorf				Fachabteilung Bad Rehburg			
Rechtsgrundlage der Unterbringung	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO
Aktive Entweichung									1				2					1		
Passive Entweichung	2			1					4				3					13		
Sonstige Vorkommnisse	15		1						3			1	2					1		

2011:

Maßregelvollzugseinrichtung	Brauel				Göttingen				Hildesheim				Königsutter				Lüneburg			
Rechtsgrundlage der Unterbringung	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO
Aktive Entweichung			4		2					2		1					1		3	
Passive Entweichung			13		2				1				1	2			2		5	
Sonstige Vorkommnisse			1		1				1	1										

Maßregelvollzugseinrichtung	Moringen				Osnabrück				Wehnen				Wunstorf				Fachabteilung Bad Rehburg			
Rechtsgrundlage der Unterbringung	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO
Aktive Entweichung									2											
Passive Entweichung	6	1	5		1				1				3					12		
Sonstige Vorkommnisse	9			1					2				1					1		

Anlage

zur Antwort der Niedersächsischen Landesregierung zur Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Markus Brinkmann, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

2012:

Maßregelvollzugseinrichtung	Brauel				Göttingen				Hildesheim				Königsutter				Lüneburg			
Rechtsgrundlage der Unterbringung	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO
Aktive Entweichung			1		1								1				2		4	
Passive Entweichung			13		1				4					4			2		2	
Sonstige Vorkommnisse					1				1								2			1

Maßregelvollzugseinrichtung	Moringen				Osnabrück				Wehnen				Wunstorf				Fachabteilung Bad Rehburg			
Rechtsgrundlage der Unterbringung	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO	§ 63 StGB	§ 64 StGB (Alk.)	§ 64 StGB (Drog.)	§ 126a StPO
Aktive Entweichung									1				1					5		
Passive Entweichung	1	3	10						4				8					21		
Sonstige Vorkommnisse	12	1	1	1					1			1	3							